

NR. 07/13

* Neue Wege gehen -
Die Ergebnisse der Enquete-
Kommission „Wachstum,
Wohlstand, Lebensqualität“
aus sozialdemokratischer
Sicht

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: ALEXANDER AMERSBERGER
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM JULI 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion

Wir Sozialdemokraten definieren die Ziele des Wirtschaftens neu. Unser Ziel ist gesellschaftlicher Fortschritt, der Lebensqualität und Wohlstand in den Mittelpunkt rückt und Nachhaltigkeit in der Gesellschaft stärkt. Wir streben ein neues Wohlstandsverständnis an, das Lebensqualität nicht am Bruttoinlandsprodukt (BIP), sondern unabhängig von Wachstumsraten bewertet. Wir wollen hin zu einem Wohlstandsverständnis, das über materiellen Güterkonsum hinausweist, ohne Verzicht zu predigen.

Angesichts des Klimawandels, der Ausbeutung der Natur, des demographischen Wandels, der zunehmenden sozialen Spaltung der Gesellschaft und der Wirtschafts- und Finanzkrise, ist eine neue Debatte über die Grenzen des Wachstums notwendig, gepaart mit der Entwicklung eines Leitbildes für ein besseres Leben und ökologisch und sozial nachhaltigem Wohlstand. Die Krisen unserer Zeit und die wachsende soziale Ungleichheit auf globaler wie auf nationaler Ebene haben in der Bevölkerung Zweifel an den Maßstäben und Grundlagen unseres Wirtschaftens geweckt.

2. Der Weg zur Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“¹ ist ein sozialdemokratisches Projekt. Nach einjähriger Überzeugungsarbeit in alle politischen Richtungen konnte Anfang 2011 die „Fortschritts-Enquete“ ihre Arbeit aufnehmen. Frank-Walter Steinmeier hat sich mit seiner Vorstellung, dass sich die Kommission mit den Zukunftsfragen unserer Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt befassen soll, durchgesetzt.

Welchen Stellenwert die Enquete-Kommission in den einzelnen Fraktionen hat, kann man an der Rednerliste der Plenardebatte des Deutschen Bundestages zum Einsetzungsbeschluss ablesen: Frank-Walter Steinmeier hat als einziger Fraktionsvorsitzender am 1. Dezember 2010 zum Einsetzungsbeschluss gesprochen².

3. Zentrale Fragestellungen

Die zentrale Fragestellung für die SPD-Bundestagsfraktion ist, wie wir auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts reagieren werden:

Wie können wir

- so mit der Natur umgehen, dass alle Menschen ein gutes Leben führen können, ohne die Grundlagen unserer Zivilisation zu zerstören,

¹ s. Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/3853 und Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13300
² vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 17/77, S. 8416

- soziale Sicherheit gewährleisten und die politischen Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt, eine ressourceneffiziente Wirtschaftsweise gefördert und die Stabilität unserer Demokratie gestärkt wird.

Wie kann also eine sozialökologische Transformation gelingen und wie können wir dabei die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung gestalten. Wir wollen erreichen, dass alle am Wohlstand teilhaben.

Wichtig war uns auch, das BIP als Indikator für Wohlstand und Lebensqualität kritisch zu hinterfragen. Wohlstandsmessung muss zusätzlich die ökologische und die soziale Dimension abbilden. Damit werden die Auswirkungen von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen in vollem Umfang transparent.

Die Einsetzung der Kommission war eine große Chance. Fraktionsübergreifend, mit der Unterstützung von Sachverständigen aus Wissenschaft, Unternehmen und Zivilgesellschaft, sollten zukunftsweisende Fragen konsensorientiert beantwortet und dem Deutschen Bundestag Empfehlungen gegeben werden.

4. Zur Arbeit in der Enquete-Kommission

Die Arbeit in der Enquete-Kommission war vor allem auch durch den Input der Sachverständigen sehr erfolgreich. Die meisten Sachverständigen hatten dabei das förderliche Selbstverständnis, dass sie sich in ihrer Meinung nicht an die sie berufende Fraktion gebunden fühlten. Dies war vor allem während der Erörterungen in den Projektgruppen hilfreich und zielführend. So möchte die SPD-Bundestagsfraktion an dieser Stelle den Sachverständigen für ihre ertragreiche und zum Großteil konsensuale Mitarbeit danken.

Einer Enquete-Kommission würdig war auch die Zusammenarbeit von Koalition und Opposition. Die überwiegend gemeinsam gefundenen Analysen, wie auch die vielen gemeinsamen Handlungsempfehlungen im Mehrheitsbericht, geben darüber Auskunft. Allerdings muss auch angemerkt werden, dass CDU/CSU und FDP nicht in der Lage waren, notwendige tiefgreifende und folgenreiche Handlungsempfehlungen mit zu tragen. Schwarz-Gelb war nicht willens und es ist ihre Grundüberzeugung, dass es ausreicht, an kleinen Stellschrauben innerhalb des bestehenden Systems zu drehen – für mutige Schritte nach vorn sind sie nicht bereit. Dies lag an grundsätzlichen politischen Auffassungen, aber leider auch an einem Verharren von Schwarz-Gelb in der Tagespolitik. Damit sind die zum Teil recht umfangreichen maßnahmenbezogenen Sondervoten der Opposition im Bericht zu erklären. Exemplarisch sei hier der Themenkomplex der „Sozialökologischen Transformation“, wie auch der Disput um die, für die Opposition unabdingbare, nationale „Vorreiterrolle“ Deutschlands auf dem Gebiet des nachhaltigen Wirtschaftens und des Umweltschutzes genannt.

Die Zusammenarbeit der Oppositionsfraktionen war bis auf wenige Ausnahmen sehr einhellig und vertrauensbasiert. Ein, aus Sicht der SPD-Fraktion sehr bedauerlicher, Alleingang der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen war der Entwurf eines jeweils eigenen Indikatorenmodells. Hier haben Divergenzen, die weniger politisch als technokratisch begründet waren, das gemeinsame Ziel überschattet.

Dem sehr gut organisierten und arbeitenden Sekretariat der Enquete-Kommission gebührt an dieser Stelle ein großer Dank. Ohne das Wirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats „im Hintergrund“, wäre das Zustandekommen des Berichts sicher viel schwieriger geworden.

5. Gemeinsame fraktionsübergreifende Kernergebnisse

In der Analyse der zu bearbeitenden Themen wie der Regulierung der Finanzmärkte, der zukünftigen Lebensstile, der neuen Formen der Arbeit und der Entkopplung von Wirtschaften und Ressourcenverbrauch, konnten wesentliche Feststellungen gemeinsam erarbeitet werden. Folgend wichtige und von allen Fraktionen im Konsens getragene Ergebnisse:

- Wachstum ist kein Ziel an sich, sondern nur Folge von politischem und wirtschaftlichem Handeln. Im Vordergrund stehen die menschliche Lebensqualität und ökologische Nachhaltigkeit.
- Die aktuellen Finanzreformen greifen zu kurz, eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte ist notwendig. Dies umfasst unter anderem strengere Eigenkapitalanforderungen, eine wirkungsvollere Regulierung des Schattenbankensystems, eine Reform der Vergütungssysteme und eine kompetente Europäische Bankenaufsicht.
- Finanzpolitik ist nur zukunftsfähig, wenn über den Konjunkturzyklus ausgeglichene Haushalte, ein niedriger Schuldenstand sowie die Finanzierung erforderlicher öffentlicher Ausgaben dauerhaft erreicht werden.
- Wir brauchen eine neue Wohlstandsmessung, die das BIP relativiert und die sozialen und ökologischen Dimensionen gleichberechtigt berücksichtigt.
- Um den sozialen und ökologischen Indikatoren Geltung im politischen Raum zu verschaffen, ist eine Reform des Berichtswesens erforderlich.
- Lebensstile und Konsumverhalten werden nicht nur durch eigene Präferenzen und soziale Strukturen geprägt, sondern auch durch staatliche Rahmenbedingungen und das Produktangebot.
- Vor allem in den Bereichen Ernährung, Mobilität und Wohnen sind durch den Staat geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Um nachhaltigeres Verhalten zu ermöglichen, müssen Hindernisse abgebaut und falsche Anreize beseitigt werden.
- Die globalen und regionalen Umweltgrenzen müssen eingehalten werden. Vor allem bei den bereits überschrittenen Grenzen muss dringend gehandelt werden: Stickstoffeintrag, Treibhausgasemissionen und Biodiversität.
- Eine absolute Reduktion des globalen Ressourcenverbrauchs ist notwendig, eine relative Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch ist nicht ausreichend.
- Technische Effizienzmaßnahmen allein reichen aufgrund der vielfältigen Rückschlageffekte (Rebound) nicht aus, um den Umweltverbrauch im notwendigen Maß zu senken.
- Effizienzmaßnahmen müssen durch Konsistenz- und Suffizienzmaßnahmen ergänzt werden. Dafür braucht es politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen, innerhalb derer technologische Effizienzverbesserungen erst wirksam werden können.
- Genossenschaften sind wichtige Unternehmensformen, die gestärkt und gefördert werden sollten.

6. Zwei zentrale SPD-Positionen, die sich nicht im Mehrheitsbericht spiegeln

6.1. Die Wachstumsfrage

Für uns Sozialdemokraten ist bei allen verschiedenen Definitionen von Wachstum wichtig: Wachstum führt nicht automatisch zu Wohlstand und sozialem Aufstieg. Die Wirtschaft wächst und trotzdem geht es vielen Menschen nicht besser, da sie sich in unsicheren und schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen befinden. Das sind allein in Deutschland knapp 6 Millionen Menschen. Wir wollen ein Wachstum, das Ökologie, Ökonomie, Finanzmärkte, gerechte Verteilung und gesellschaftliches Vertrauen dauerhaft in Einklang bringt und an dem jeder teilhaben kann.

In der Enquete-Kommission und im gesellschaftlichen Diskurs hat sich gezeigt, dass der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes nach wie vor als alleiniger wesentlicher Maßstab und Indikator für Wachstum gewertet wird. Diese Auffassung ist irreführend, denn das BIP ist nur ein Ergebnis der Wertorientierung und Zielentscheidung der Gesellschaft. Entscheiden sich immer mehr Menschen zum Beispiel für eine Verlagerung von bezahlten Tätigkeiten zu unbezahlten Tätigkeiten (Sorgearbeit, Ehrenamt), ist nicht absehbar, wie sich das BIP entwickelt. Was wir benötigen sind praktische Antworten, wie wir mit neuen Formen der Arbeit und weniger Ressourcenverbrauch die Teilhabe an Wohlstand und Lebensqualität für alle ermöglichen – national und global.

Leider ist die Koalition, insbesondere die FDP, nicht in der Lage, sich einem modernen und differenzierten Wachstums- und Entwicklungsbegriff anzunähern. Wachstum wird von Schwarz-Gelb immer noch als Königsweg gesehen. Dass uneingeschränktes Wachstum aber gerade ein Teil der derzeitigen Krisen ist, wurde nur unzureichend erörtert. Die Handlungsempfehlungen des Mehrheitsberichtes verbleiben zu oft in veralteten Denk- und Lösungsmustern. Bedingungsloser Wachstumsglaube aber ist passé. Wachstum und damit verbundene gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung muss heute nachhaltig sein, auf den Erhalt der Umwelt ausgerichtet sein, soziale Errungenschaften verteidigen und die globale Dimension beachten.

Die Ergebnisse des Mehrheitsberichts der Enquete-Kommission nach zwei Jahren Beratungszeit werden deshalb von der SPD-Bundestagsfraktion in vielen Bereichen als nicht ausreichend angesehen. Dies hat zu ergänzenden und alternativen Sondervoten der SPD-Fraktion in den einzelnen Berichtsteilen geführt, häufig im Konsens mit den Oppositionsfraktionen.

6.2. Die Sozialökologische Transformation

Der Kommissionsbericht zeigt in aller Deutlichkeit die vielfache Überschreitung von ökologischen und auch sozialen Grenzen auf. Ein Paradigmenwechsel ist deshalb erforderlich – unser gegenwärtiges Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell ist nicht zukunftsfähig. Die Koalition hält einen graduellen Wandel innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung für ausreichend. Die gesamte Opposition spricht sich weitergehend für eine sozialökologische Transformation von Marktwirtschaft und Gesellschaft im Sinne eines „Pfadwechsels für einen neuen Wohlstand“ aus. Zur Erläuterung der sozialökologischen Transformation folgend ein Auszug aus dem entsprechenden Sondervotum:

In diesem Sondervotum plädieren wir für eine sozialökologische Transformation im Sinne einer breiten und pluralen Umbauperspektive. Es geht um einen „Pfadwechsel für einen neuen Wohlstand“ (vergleiche auch den Bericht der Opposition im Berichtsteil der Projektgruppe 1). Solch ein Pfadwechsel ist gleichwohl von Spannungen und Machtkonflikten durchzogen; die Unterschiede und Spannungen zwischen unterschiedlichen Strategien müssen politisch aufgezeigt und bearbeitet werden. Historisch geht der Begriff der Großen Transformation von Karl Polanyi aus, der damit vor allem die „Entbettung“ der Wirtschaft aus gesellschaftlichen Bindungen beschreibt (vergleiche Sondervotum zu Kapitel 7.1.4). Die „Marktgesellschaft“ löst danach schwere Erschütterungen und Verteilungskonflikte aus.

Der Begriff der Transformation gewinnt seit dem Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 neu an Bedeutung. Einerseits wird der Begriff beschreibend oder – wenn zudem Ursachen und Treiber genannt werden – analytisch verwendet. Ausgegangen wird in der Regel von Problembeschreibungen, die den unsrigen in den ersten sechs Kapiteln ähnlich sind: dass das gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell in dieser Form nicht zukunftsfähig ist. Allerdings war bei Polanyi die Ausgangslage anders, ihm ging es in erster Linie um eine soziale Einbindung mithilfe des Sozialstaates.

Andererseits, und das macht den Begriff bis heute so schillernd, werden strategische Vorschläge gemacht, in die immer auch normative Annahmen eingehen. Der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderung (WBGU) etwa argumentiert für eine „Große Transformation“ hin zu einer klimafreundlichen Gesellschaft durch einen globalen Gesellschaftsvertrag und einen proaktiven Staat sowie hin zu einer Verstärkung des Wertewandels und Unterstützung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Pionieren. Die wirtschafts- und sozialpolitische Abteilung der Vereinten Nationen DESA spricht von einer „großen grünen technologischen Transformation“, die OECD in diesem Zusammenhang von einem neuen Paradigma des „grünen Wachstums“, das UN-Umweltprogramm UNEP und die New Economics Foundation von einer Großen Transformation der Ökonomie, Müller und Strasser skizzieren die Konturen einer „Transformation 3.0“. Teile der Debatten um einen grünen New Deal sind genauso in diesem Feld zu verorten wie jene um grünen Sozialismus. Dazu kommt eine rasch wachsende Anzahl von wissenschaftlichen Beiträgen.

Auch wir betonen in diesem Kapitel die strategische und damit normative Dimension. Sozialökologische Fragen, so die Annahme, werden in den Politiken zur Bearbeitung der Krise eine Rolle spielen. Denn es handelt sich nicht lediglich um eine Finanz- und Wirtschaftskrise, sondern um eine multiple Krise und darauf muss eine politische Antwort gefunden werden. Doch die Krisenstrategien und -politiken sind eben sehr verschieden (und nicht trennscharf voneinander zu trennen).

Mit dem Begriff der sozialökologischen Transformation werden jene Strategien gefasst, die auf eine bewusste gesellschaftspolitische Gestaltung zur Bearbeitung der multiplen Krise setzen und nicht zuvorderst auf den kapitalistischen (Welt-)Markt, der vermeintlich auf die ökologischen Probleme mittels Technologien und Knappheitssignalen reagiert. Wie im Adjektiv „sozialökologisch“ angezeigt, bedarf es grundlegender Veränderungen von Wirtschaft und Gesellschaft sowie ihrer Verhältnisse zu den geologischen und biophysikalischen Lebensgrundlagen.

Dieser Gestaltungsansatz orientiert sich einerseits an der Bewertung unserer Epoche als Anthropozän und andererseits am demokratischen, gerechten und solidarischen Umbau hin zu einer nachhaltigen Produktions- und Lebensweise, wobei die Prinzipien auf die eigene Gesellschaft, auf Europa und die Welt bezogen sind. Entsprechend geht es ebenfalls um den Abbau von sozialen Ungleichheiten sowie um die Umverteilung gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Macht hin zu mehr Gerechtigkeit, insbesondere für die schwächeren Bevölkerungsgruppen. Bestandteile einer solchen Transformation sind die Einhegung des kapitalistischen Marktes und der Dominanz des Profitprinzips über eine Ausweitung des Öffentlichen und – wo es sinnvoll ist – des Staates über die Stärkung öffentlicher, genossenschaftlicher sowie solidarischer Ökonomie, die insgesamt die ökologische Tragfähigkeit der Erde beachten.

Progressive gesellschaftliche Kräfte wie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und weitere soziale Bewegungen spielen eine wichtige Rolle als „Transformationsakteure“. Das bedeutet auch, politisch bewusst gegen Transformationshindernisse und unerwünschte Verschiebungen (Stichwort „carbon leakage“) anzugehen.

Die erneute Große, nun sozialökologische Transformation der Moderne macht die Ausweitung von Demokratie und Partizipation sowie eine grundlegende Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar, um die sozialen und emanzipatorischen Versprechen der europäischen Moderne einzulösen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Das ist eine gewaltige Herausforderung an unser Verständnis von Freiheit, Vernunft und Verantwortung und an die Fähigkeit, Wirtschaft und Technik sozial-ökologisch zu gestalten, national, europäisch und weltweit. Die wichtigste programmatische Grundlage ist dafür seit dem Erdgipfel der Vereinten Nationen von 1992 die Leitidee der Nachhaltigkeit.

Auf der inhaltlichen Ebene geht es um eine andere Ressourcen- und Energiebasis der Gesellschaft sowie um inter- und intragenerative Gerechtigkeit, welche die ökologische Tragfähigkeit beachtet. Das wurde in der Arbeit der Projektgruppe besonders deutlich. Es geht aber auch um die Neubewertung und Reorganisation von Arbeit, um andere Produktions- und Konsummuster, eine andere Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums, veränderte Dynamiken von Innovation und Effizienz, Konsistenz und Suffizienz. Damit wird eine attraktive Produktions- und Lebensweise denk- und realisierbar. Diese Orientierung und Einsatzpunkte sind nicht abstrakt als „Verzicht“ zu verstehen, wiewohl mehr Lebensqualität für alle ohne Zweifel auch Grenzen („Caps“) zum Beispiel im Umweltverbrauch erfordert. Gesellschaftspolitische Gestaltung bedeutet auch, gesellschaftlichen Wertewandel voranzutreiben oder ihn – wo er in die gewünschte Richtung stattfindet – abzusichern.

Dafür, das zeigen die Einsichten der ersten sechs Kapitel, bedarf es eines erweiterten Wohlstandbegriffs – eines Wohlstands, der sich an der sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger Produktion und Konsumtion von Gütern und Dienstleistungen orientiert, aber auch an den vielen gesellschaftlichen Tätigkeiten und Beziehungen, die nicht für den Markt produziert werden und dennoch für individuelle Lebensqualität und gesellschaftlichen Wohlstand zentral sind: die Sorgearbeit für andere Menschen, solidarische Nachbarschaftlichkeit und Partnerschaft, vielfältige freiwillige Tätigkeiten, die Eigenproduktion von Lebensmitteln. Wir sind uns dessen bewusst, dass es bei den einzelnen Strategien durchaus Differenzen gibt, beispielsweise hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Mobilitätssysteme, wobei der massive Handlungsbedarf angesichts von Peak Oil unbestritten ist. Konsens besteht wohl darüber, dass von Menschen nicht erwünschte Mobilität über andere Raumplanung reduziert beziehungsweise vermieden wird. Es gibt jedoch Positionen, für die Automobilität mit starken Anteilen erneuerbarer Kraftstoffe oder Elektromotoren wichtig bleibt; andere Positionen wollen den sehr viel weiter gehenden Umbau der Mobilitätssysteme weg von dominanter Automobilität hin zu starkem öffentlichen und kollektiven Verkehr. Von ähnlicher Tragweite ist die Einschätzung einer Energiewende. Der Umbau des Energiesystems muss dezentral ausgerichtet sein und von daher mit der heutigen Verbundwirtschaft brechen.

Innerhalb eines gesellschaftspolitischen Spektrums, das sich an einer sozialökologischen Transformation orientiert, wird zudem ausdiskutieren sein, inwieweit es zu einer stärkeren politischen Regulierung des Weltmarktes und insbesondere der Ressourcenströme kommen muss und welche Chancen für eine „Regionalisierung“ der Weltwirtschaft bestehen, in der ein nachhaltiges Europa eine gestaltende Rolle einnehmen kann. Und auch die Notwendigkeit einer hohen Transparenz und stärkeren Demokratisierung der Investitionsfunktionen, die angesichts der aktuellen Dominanz des globalen Arbitragekapitalismus und der Rolle der Finanzmärkte dringend erforderlich sind, sind noch ausdiskutierende Punkte.

Offen ist weiterhin der Umgang mit der Wachstumsproblematik beziehungsweise mit den Zwängen kapitalistischen Wachstums. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf sinkende Wachstumsraten. Diese haben Implikationen für die Gestaltung und Verteilung von Erwerbsarbeit, üben Druck auf Gewinne und eventuell auf Investitionen aus und münden in einer anderen Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme.

Immer wieder ist zu hören: „Das hört sich ja ganz gut an, aber wer soll das machen?“ Es gibt angesichts der Komplexität der Probleme und der Pluralität der Vorschläge und Forderungen keinen privilegierten Akteur, kein historisches Subjekt. Es geht deshalb darum, Initiativen und Strategien sozialökologischer Transformationen auf allen Ebenen, also innerhalb der Nationalstaaten, auf europäischer Ebene und auf der transnationalen Ebene anzustoßen.

Diese verstärken sich im besten Fall gegenseitig: Sie setzen auf progressive Politik, Unternehmerinnen und Unternehmer, Verbände und Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und soziale Bewegungen, Wissenschaft und Bildung und auf andere, die sich als Teil sozialökologischer Veränderungen verstehen. Hier bedarf es der Interessenbündnisse ohne falsche Frontstellungen und der Klärung von Partizipationsmöglichkeiten im Sinne direkter Demokratie auf allen Ebenen.

Im Hinblick auf die transnationale Ebene ist es eine dramatische Reduktion der Realitäten internationaler Politik – die auch in der Enquete-Kommission vorherrscht –, wenn internationale Politik mit dem gemeinsamen Handeln von Regierungen gleichgesetzt wird. Schon das jährlich in Davos stattfindende Weltwirtschaftsforum, neoliberale „Thinktanks“, die politische Einflussnahme von transnationalen Unternehmen und ihren Verbänden, aber auch das Agieren von Nichtregierungsorganisationen, sozialen Bewegungen oder Gewerkschaften zeigen, dass transnationale Politik viel mehr ist als multilaterales und die Summe von bilateralem Regierungshandeln.

Und so sehr politische Öffentlichkeit bislang weitgehend nationalstaatlich und entlang sprachlicher Grenzen strukturiert ist, so sehr bilden sich auch transnationale, bislang weitgehend angelsächsisch dominierte Öffentlichkeiten heraus, die für die Begründung nachhaltiger und nicht nachhaltiger Entwicklungen wichtig sind.

Staatliche Politik und internationale politische Kooperation sind wichtig und hier müssen progressive Strategien gestärkt werden. Sie sind aber nur ein Element und müssen sich als Teil sozialökologischer Transformationen verstehen.

Aus Sondervotum „Sozialökologische Transformation“ (Kapitel D 7.1.3)

Bei allem politischen Handeln, aber vor allem bei der Umsetzung einer Transformation gilt: Politik, die Beteiligung ermöglichen möchte, muss immer auch Sozialpolitik sein. Nur wer Zugriff auf Bildung im umfassenden Sinne hat, kann seine Umwelt selbstbestimmt gestalten. Und nur wer ein existenzsicherndes Einkommen hat und frei von Diskriminierung lebt, hat Zeit und Selbstvertrauen, um auf sein Umfeld Einfluss zu nehmen. Wir betrachten daher die Sozial- und Umweltpolitik als zusammengehörend.

7. SPD- und Oppositionsabweichungen in den einzelnen Projektgruppen

Die Enquete-Kommission wurde gemäß des Einsetzungsantrages in fünf Themenbereiche gegliedert. Diese Aufgabenfelder wurden von je einer Projektgruppe bearbeitet. Vielfach weichen die Oppositionsmeinungen innerhalb der einzelnen Projektgruppen kaum oder gar nicht voneinander ab. Ausdruck hierfür sind die vielen gemeinsamen Oppositionssondervoten, auf die sich folgend bezogen wird, kenntlich durch Fußnoten. Wo die Oppositionsfraktionen verschiedener Meinungen sind, wird die Haltung der SPD-Bundestagsfraktion gesondert dargestellt.

7.1. PG 1: Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft ³

Leider konnte in dieser Projektgruppe keine Einigkeit zwischen Koalition und Opposition hergestellt werden. Daher liegen zwei getrennte Berichte vor. Die Opposition verdeutlicht in ihrem Bericht u.a., dass allein die Tatsache, dass seit Mitte der 90er Jahre die Einkommens- und Vermögensungleichheit trotz moderater Wachstumsraten in Deutschland spürbar zugenommen haben ein Beweis dafür ist, dass mit dem herkömmlichen Wachstumsmodell keine gerechte Verteilung von Wohlstand möglich ist. Den aufgrund der demographischen Entwicklung tendenziell steigenden Ausgaben des Sozialstaates kann nicht, wie es Schwarz-Gelb verfolgt, mit einer Kürzung von Leistungen, sondern muss mit einer verbreiterten Finanzierungsgrundlage und einer Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begegnet werden.

³ Vgl. Bericht der Opposition „Stellenwert von Wachstum in Wirtschaft und Gesellschaft“ in Projektgruppe 1, Kapitel B.

Weitere Oppositionsfeststellungen sind:

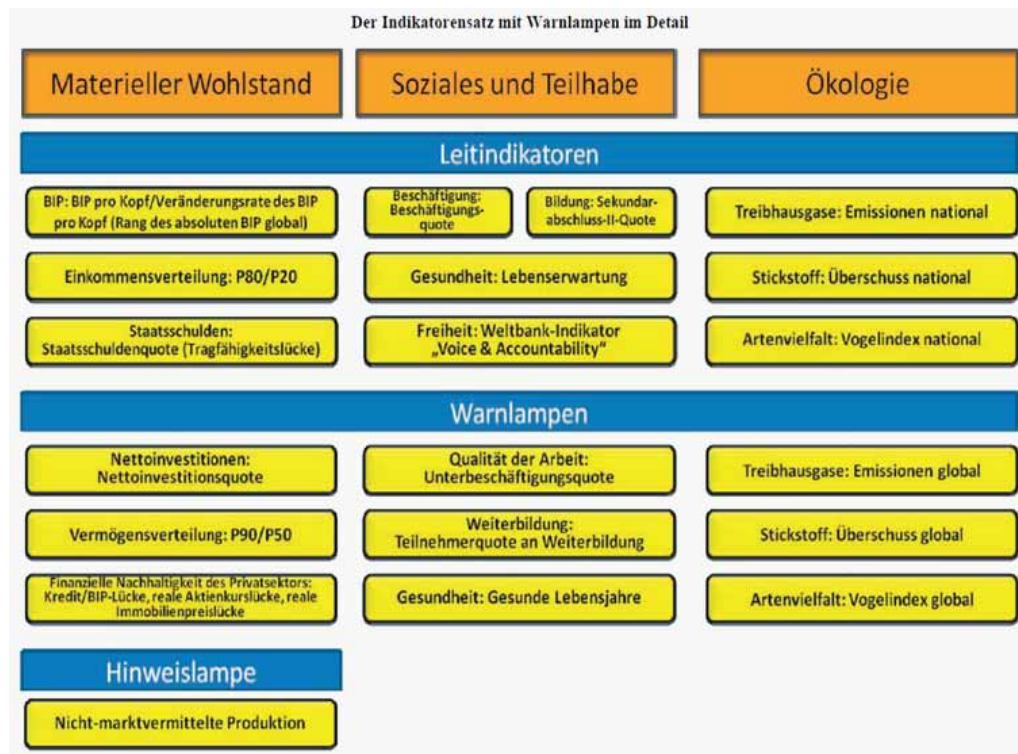
- Der demographische Wandel ist kein Sachzwang, der sozialpolitische Errungenschaften in Frage stellt und Ausgabekürzungen notwendig macht. Die Alterung der Gesellschaft und der Rückgang der Bevölkerungszahl ist keine Bedrohung, sondern eine große Chance, wenn man Lösungswege aus den Wachstumszwängen aufzeigt. Deshalb benötigen wir unter anderem eine breite Finanzierungsbasis für die Sozialversicherungen, beispielsweise durch die Einführung der Bürgerversicherung.
- Eine aktive Rolle des Staates ist notwendig, um die Stärke der deutschen Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit weiter zu fördern und auszubauen. Nur ein Markt mit ökologischen und sozialen „Leitplanken“ gibt Orientierung.
- Wir brauchen eine Stärkung der solidarischen Ökonomie. Hemmnisse müssen durch Politik und Verwaltung beseitigt werden. Die solidarische Ökonomie vereint den Gedanken der kooperativen Wertschöpfung und die Orientierung am Gemeinwohl statt am Profit, womit sie ökologische, soziale und finanzielle Tragfähigkeit miteinander in Einklang bringt.
- Wirtschaftswachstum führt nicht automatisch zu mehr „Guter Arbeit“. Wir brauchen dringend Reformen auf dem Arbeitsmarkt, die unter anderem mit einem Mindestlohn dafür sorgen, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse bald der Vergangenheit angehören und es mehr Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsmarkt gibt.
- Wir brauchen in Europa eine stärkere politische und wirtschaftliche Integration. Zu glauben, alle Länder Europas würden in gleichem Maße wie Deutschland durch Exportüberschüsse wachsen können, ist eine Fehleinschätzung.

7.2. PG 2: Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- bzw. Fortschrittsindikators

Die alte Gleichung „Mehr Wachstum gleich mehr Wohlstand“ hat ihre Gültigkeit verloren. Wohlstand ist mehr als der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts und muss ganzheitlich erfasst werden. Der mehrheitlich beschlossene Indikatorensatz ist ein sinnvoller Ansatz, um Wohlstand und Lebensqualität umfassend messen und beurteilen zu können. Auch bisher haben Indikatoren für politische Entscheidungen eine Rolle gespielt. Aber es mangelt an einer Zusammenschau der drei Dimensionen materieller Wohlstand, Soziales und Ökologie.

Bedauerlicher Weise konnten sich die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nicht dem Mehrheitsentwurf anschließen. Die jeweiligen Einzelinteressen standen in diesem Punkt über dem gemeinsamen Ziel eine alternative Wohlstandsberichterstattung zu verankern. Der von der Mehrheit der Kommission getragene Entwurf einer Neuvermessung des Wohlstands ist eine sehr gute Verbindung von Übersichtlichkeit und Gesamtdarstellung der Teilbereiche des Wohlstandes.

Dem materiellen Wohlstand wurden die Aspekte Soziales und Teilhabe sowie Ökologie an die Seite gestellt, die insgesamt aus zehn Leitindikatoren bestehen. Materieller Wohlstand wird durch BIP, Einkommensverteilung und Staatsschulden gemessen. Der Bereich Soziales und Teilhabe wird durch die Messung von Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Freiheit dargestellt. Die Ökologische Dimension wird anhand der nationalen Entwicklung in den Bereichen Treibhausgasausstoß, Stickstoffüberschuss und Artenvielfalt beschrieben. Diese Leitindikatoren werden mit sogenannten ergänzenden Warnlampen im Hintergrund unterfüttert, welche nur sichtbar werden, wenn sich gravierende Änderungen ergeben.



Der Indikatorensetz mit Warnlampen im Detail, Drucksache 17/13300, S. 276

Die Mehrheit der Enquete-Kommission empfiehlt im Bericht dem Deutschen Bundestag eine breite Palette an Handlungsempfehlungen. Die wichtigsten sind:

- Die zehn Leitindikatoren sollen in geeigneter Form gesetzlich verankert werden.
- Die Indikatoren sollen regelmäßig (beispielsweise jährlich) berechnet werden.
- Die Bundesregierung soll künftig regelmäßig zu den Indikatoren ressortübergreifend Stellung nehmen.
- Das unübersichtliche Berichts- und Sachverständigenwesen der Bundesregierung soll durchforstet und auf Effektivität hin überprüft werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert darüber hinaus:

- Die Einberufung eines neuen Sachverständigenrates für soziale Entwicklung.
- Dieser neue Rat sowie die Sachverständigenräte für Umwelt und Wirtschaft sollen bei der Erstellung eines jährlichen Wohlstandsberichts beteiligt werden, welcher von der Bundesregierung kommentiert dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden soll.
- Das Statistische Bundesamt soll mit der inhaltlichen Betreuung, Weiterentwicklung und kontinuierlichen Veröffentlichung der für den Jahreswohlstandsbericht notwendigen Indikatoren beauftragt werden.
- Die notwendigen statistischen Grundlagen sollen zukünftig in guter Qualität und zeitnah vorliegen. Der identifizierte Weiterentwicklungsbedarf für Forschung und Statistik soll in die Forschungsprogramme der einzelnen Ressorts und das statistische Programm aufgenommen werden.

- Im Rahmen der Überprüfung des Berichts- und Sachverständigenwesens soll die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie, der Armuts- und Reichtumsbericht und der Nationale Bildungsbericht mit ihren Indikatoren bekräftigt und diese für die politische Steuerung der Prozesse und Entscheidungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit verstärkt im politischen Alltag angewendet und kommuniziert werden.

7.3. PG 3 Wachstum, Ressourcenverbrauch und technischer Fortschritt – Möglichkeiten und Grenzen der Entkopplung ⁴

Die Analyse des ökologischen Zustandes der Erde erfolgte weitgehend im Konsens. Weder die hohe Dringlichkeit noch die Dimension der ökologischen Herausforderung ist von einem der Mitglieder der Projektgruppe 3 bestritten worden. Es wurde zudem anerkannt, dass die vom Ökosystem gesetzten Grenzen zwangsläufig auch die Grenzen unseres wirtschaftlichen Handelns darstellen.

Abweichende Haltungen der Opposition:

Aus der oben beschriebenen Analyse folgte in der Projektgruppe 3 jedoch keine Benennung von Handlungsempfehlungen an den Deutschen Bundestag. Dies wurde, obwohl Vorschläge von einzelnen Oppositions-Sachverständigen teilweise über Monate (seit April 2012) vorlagen, von CDU/CSU und FDP abgeblockt. Teile der Koalition begründeten dies mit der Vergeblichkeit nationaler Anstrengungen angesichts des globalen Charakters und Ausmaßes der Umwelt- und Klimakatastrophe und verwiesen auf internationale Übereinkommen als einzig mögliche Alternative. Andere Teile von CDU/CSU und FDP hielten konkrete Handlungsvorschläge schlicht für nicht notwendig (Zitat: „Wir sollten uns nicht in Details verlieren.“), für zu tagespolitisch oder zeitlich nicht bewältigbar. Keinerlei konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, ist aber eine klare Missachtung des Einsetzungsauftrages des Deutschen Bundestages. Diese selbstverordnete Tatenlosigkeit widerspricht unserer Auffassung von politischer Gestaltung – und wird vor allem der Dramatik notwendiger Veränderungen nicht gerecht. Deshalb hat die Opposition in der Projektgruppe 3 solche Empfehlungen in einem umfangreichen Sondervotum abgegeben.

Die Opposition ist der Überzeugung, dass überlegtes und nachdrückliches politisches Handeln erforderlich ist. Wo dies noch möglich ist, muss es proaktiv geschehen und muss im Zweifel auch allein von der deutschen Politik oder – noch besser – der EU angegangen werden. Dies ergibt sich nicht nur aus sozialen, ökologischen und ökonomischen Gründen, sondern auch aus einer ethischen Verpflichtung. Dieser Verpflichtung können wir uns nicht deshalb verweigern, weil andere Länder es tun – ethische Verantwortung ist absolut und nicht relativierbar. Insbesondere das Argument der ethischen Verpflichtung wurde von CDU/CSU und FDP durchgehend unbeachtet gelassen.

Unterschiede innerhalb der Opposition:

Wer ein gesellschaftliches Großprojekt wie die Entkopplung von Wachstum und Ressourcenverbrauch erfolgreich bewältigen will, der muss dafür sorgen, dass die Menschen es nicht als soziale Bedrohung empfinden. Die von der SPD berufenen Sachverständigen haben deshalb während der gesamten Arbeit der Projektgruppe 3 darauf gedrängt, diese soziale Dimension zu berücksichtigen. Tun wir das nicht, wird die Entkopplung scheitern. Unseres Erachtens hat der Abschlussbericht der Projektgruppe 3 einen noch zu technokratisch-ökonomistischen Charakter, der die soziale Dimension leider unterbewertet. Auch wenn im gemeinsamen Sondervotum von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Gesamtbericht ⁵ ein anderer Eindruck erweckt wird, so war die Berücksichtigung der sozialen Dimension nicht immer leicht vermittelbar.

Die Weigerung von CDU/CSU und FDP Handlungsempfehlungen zu formulieren, offenbart einmal mehr deren Handlungsunfähigkeit. Im Folgenden sind die für die SPD-Bundestagsfraktion wichtigsten Maßnahmenvorschläge aus den über 40 Themenbereichen des Sondervotums „Handlungsempfehlungen“ wiedergegeben:

⁴ Vgl. *Sondervotum der Opposition vor allem zu „Sozial-Ökologischen Transformation“ im PG 3-Bericht, Kapitel D 7.1.3. und zu „Handlungsempfehlungen“ mit über 50 Einzelmaßnahmen, Kapitel D 7.2.5.*

⁵ vgl. *Sondervotum der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Sachverständigen Prof. Dr. Anke Hassel, Prof. Dr. Gert Wagner, Michael Müller und Dietmar Hexel zum Gesamtbericht, Kapitel G. 2*

Ohne konkrete Umsetzung bleibt alle Erkenntnis folgenlos. Aus den analytischen Erkenntnissen der ersten sechs Kapitel des Berichtes der Projektgruppe 3 sollen deshalb im Folgenden eine Reihe von Empfehlungen in Form von Maßnahmen abgeleitet werden, die zum Teil im politischen Raum auch bereits diskutiert werden. Diese Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen eher als zumindest erforderliche Beispiele einer ökologisch-sozialen Transformation dienen. Bei der Ausgestaltung aller Maßnahmen sind die Grundsätze der Minimierung negativer sozialer Auswirkungen, nachhaltige Kosteneffizienz, Wettbewerbsfaktoren, Umweltraumgrenzen sowie Verteilungswirkungen im nationalen wie internationalen Rahmen zu beachten.

Energieeffizienz-Gesetz auflegen

Effizienz fängt bei der Gesetzgebung an. Ein zentrales Gesetz, in dem alle rechtlichen Maßnahmen zur Energieeffizienz zusammengefasst sind, ist anwenderfreundlicher als viele verstreute Regelungen. Ein solches Gesetz sollte daher geschaffen werden und die Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sollten mindestens die Bereiche Gebäude, produzierendes Gewerbe und Verkehr umfassen.

Hilfen für einkommensschwache Haushalte

Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen sind in der Lage, die Anschaffung energieeffizienter Technologien zu finanzieren. Einkommensschwache Haushalte können dies nicht. Es entsteht die Situation, dass ausgerechnet diejenigen, die sich hohe Energiekosten am wenigsten leisten können, am stärksten davon betroffen sind. Es ist deshalb nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus sozialen Gründen erforderlich, diese Haushalte zu unterstützen durch Kleinkreditprogramme oder Anschaffungszuschüsse, finanziert durch einen Energieeffizienzfonds oder die Kreditanstalt für den Wiederaufbau (KfW). Dieser Ansatz hätte einen weiteren Vorteil: Die Entwicklung und Produktion möglichst energieeffektiver und energieeffizienter Haushaltsgeräte kann zwar ordnungspolitisch befördert werden, die Geschwindigkeit, mit der alte Geräte in den Haushalten ersetzt werden, jedoch nicht. Wichtig ist dabei, über die Programme sicherzustellen, dass tatsächlich Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, das heißt, dass die alten, ineffizienten Geräte außer Betrieb genommen werden.

Energiearmut muss hiervon unterschieden und gesondert betrachtet werden. Zur Bekämpfung von Energiearmut befinden sich verschiedene Modelle in der Diskussion. Allen Modellen gemein ist die Forderung nach progressiv steigenden Preisen für Strom, der über eine bestimmte Grundmenge hinaus bezogen wird. Alternativ wird diskutiert, ob eine Grundstrommenge kostenfrei zur Verfügung gestellt werden soll oder aber die Energieversorger hierfür günstige Stromspartarife anbieten sollten. Bei der Einführung von Grundstrommengen muss der Gesetzgeber die Vor- und Nachteile der verschiedenen Alternativen abwägen.

Konsequente Beschaffungspolitik

Die öffentliche Beschaffung macht 13 Prozent des BIP in Deutschland aus. Eine strikt auf Ressourcenschonung ausgerichtete öffentliche Beschaffungspolitik kann einen wesentlichen Beitrag zur Entkopplung leisten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kommunen zu legen, die rund zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Deutschland tätigen. Entsprechend müssen die betreffenden Normen, von EU-Richtlinien bis hin zum Gemeindefinanzierungsrecht in den Bundesländern, umgestaltet werden.

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die bisherige Empfehlung von 50 Prozent grüner öffentlicher Beschaffung bis zum Jahr 2020 angehoben wird. Die Ziele mit Blick auf grüne öffentliche Beschaffung sollten sowohl auf europäischer Ebene (zum Beispiel 7. Umweltaktionsprogramm, Fortschreibung der EU-2020-Strategie) als auch in Deutschland (zum Beispiel Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms (ProgRes) angehoben werden auf 100 Prozent grüne öffentliche Beschaffung bis 2020.

Europäische Nachhaltigkeitsstrategie weiterführen

Entgegen der Auffassung der EU-Kommission, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie solle in der EU-2020-Strategie aufgehen, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie der EU konsequent als eigenständiges Programm der EU weitergeführt wird. Mit dieser Forderung ist der Umweltrat zu unterstützen, das Nachhaltigkeitsthema als Querschnittsthema

auf europäischer Ebene weiter zu etablieren und als Leitgedanken den anderen Strategien zur Seite zu stellen, um diese danach ausrichten zu können. Im Rahmen des Midterm-Review-Verfahrens der Europa- 2020-Strategie könnte sich ein Weg eröffnen, die beiden Strategien miteinander zu koppeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie wäre dann die Rahmenstrategie und die Europa- 2020-Strategie in veränderter Form der Kern. Zunächst muss aber die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie weitergeführt und dazu novelliert werden.

Rohstoffspekulationen eindämmen auf europäischer und damit auf globaler Ebene

Um Fehlentwicklungen an den Rohstoffmärkten vorzubeugen, ist eine gezielte und wirksame Regulierung des Rohstoffterminhandels erforderlich. Wir fordern die Bundesregierung auf, in einem ersten Schritt für mehr Transparenz auf den Warenterminbörsen zu sorgen, und in einem zweiten Schritt geeignete Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen, um exzessive Spekulation mit Rohstoffen zu verbieten. In den USA wurde bereits 2010 festgelegt, dass börsennotierte Unternehmen und deren Zulieferer der Aufsichtsbehörde Rechenschaft über die Herkunft bestimmter Konfliktrohstoffe und damit zusammenhängender Zahlungsströme ablegen müssen. Eine starke Regulierung der Rohstoffmärkte umfasst:

- die Eindämmung des außerbörslichen (OTC-)Handels,
- die Verankerung von weitgehenden Berichtspflichten für Rohstoffanbieter und -händler,
- die Verhinderung exzessiver Spekulation über Exante-Positionslimits,
- das Verbot für den Handel von Rohstoff-Index- und Investmentfonds und
- die Gewährleistung, dass eine Transaktionssteuer auch für den Rohstoffterminhandel gilt.

Einführung des Top-Runner-Ansatzes in der Europäischen Union

Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie dynamische Effizienzstandards (Top Runner) vorgesehen werden, die neben der Energieeinsparung auch auf den Ressourcenschutz zielen. Dazu gehört die stärkere Einbeziehung des Effizienzgedankens in die Gestaltung und Normung neuer Produkte und Prozesse auch bei IT-Geräten, insbesondere im Hinblick auf eine Festlegung verbindlicher Vorgaben für das abfallarme beziehungsweise recyclingfreundliche Design von Neugeräten. Darüber hinaus sollten ressourcenverschwendende Geschäftspraktiken eingedämmt werden. Dies betrifft insbesondere den von Herstellern geplanten vorzeitigen Verschleiß und Funktionsverlust von Produkten („geplante Obsoleszenzen“). Um solchen Praktiken entgegenzuwirken, sollte sich die Bundesregierung bei bestimmten Produktgruppen für längere Gewährleistungs- und Garanzzeiten einsetzen.

Programmatische Vorreiterrolle durch Vorbildprojekte

Eine zweite Form von „Leadership“ ist die programmatische Vorreiterrolle. Diese „Führung durch Vorbildwirkung“ überzeugt durch die glaubhafte Demonstration von Lösungen. Deutschland gilt heute weltweit als Vorbild für den Ausstieg aus der Atomenergie und das Einschwenken auf den Pfad der Erneuerbaren Energien. Es herrscht allgemein die Ansicht vor, wenn es ein Land schaffen könne, dann sei dies Deutschland – und wenn Deutschland es schaffen könne, dann könnten es alle. Die EU verfügt ebenfalls über einen guten Ruf bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der eigenen Jurisdiktion, gerade im Bereich der Energiepolitik. Deutschland muss seine programmatische Vorreiterrolle durch nationale Programme wie weiter oben dargestellt stärker in Anspruch nehmen.

Aus Sondervotum „Handlungsempfehlungen“ (Kapitel D 7.2.5)

7.4. PG 4: Nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik ⁶

Diese Projektgruppe hatte die Aufgabe, konkrete Ausgestaltungen von nachhaltiger Ordnungspolitik für einzelne ausgewählte Politikfelder zu erarbeiten. Im Zentrum stand Finanzmarktpolitik, Finanzmarktregulierung, Klimapolitik und beispielhaft für den Industriebereich die Chemiebranche. Hier wurde in der Analyse weitestgehend fraktionsübergreifend zusammen gearbeitet, in den daraus folgenden Handlungsempfehlungen wurde jedoch nicht immer Einigung erzielt.

⁶ Vgl. Sondervoten der Opposition in den einzelnen Berichtsteilen: im Finanzmarkt Bericht zu „Weitergehende antizyklische und makroprudenzielle Instrumente“ in Kapitel E 2.3.2, zu „Weitergehende Maßnahmen für mehr Transparenz und Kontrolle“ in Kapitel E 2.3.4 und zu „Weitergehende Maßnahmen zur Regulierung der Vergütungssysteme“ in Kapitel E 2.3.5; im Bereich Finanzpolitik Bericht zu „Wege einer zukünftigen Finanzpolitik – weitere Maßnahmen und Fazit“, Kapitel E 3.5 und Kapitel E 3.6., Oppositionsbericht zu Ordnungspolitik im Kapitel E.

Folgend die gemeinsamen Ergebnisse:

- Finanzpolitik: Finanzpolitische Entscheidungen sind Ausdruck gesellschaftspolitischer Verständigungsprozesse und Werteentscheidungen. Nachhaltige öffentliche Finanzen sollen eine dauerhafte Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik zur Erhaltung der ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen des staatlichen Gemeinwesens sicher stellen.
- Finanzmarktregulierung: Stabile Finanzmärkte sind ein Grundpfeiler für eine nachhaltige Entwicklung. Die Finanzkrise hat gezeigt, dass wesentliche Reformen nötig sind. Die bisher getroffenen Maßnahmen sind zu begrüßen, jedoch fordert die Kommission darüber hinausgehende Initiativen. Finanzinstitute dürfen nicht mehr ganze Volkswirtschaften an den Rand des Zusammenbruchs führen können. Mehr Transparenz und die Implementierung des Haftungsprinzips können einen durchsetzbaren Handlungsrahmen liefern.
- Einhellig werden von der Kommission über die jetzigen Forderungen hinausgehende strengere Eigenkapitalanforderungen als nötig erachtet. Zusätzlich soll eine risikogewichtete Eigenkapitalunterlegung zur Vermeidung exzessiver Risiken eingeführt werden.
- Zur Begrenzung der demographiebedingten impliziten Verschuldung werden neben der schon beschlossenen Heraufsetzung des Rentenalters auf 67 Jahre weitere Maßnahmen, wie die Förderung der Zuwanderung, die Erhöhung der Frauenerwerbsquote, die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung von Personen über 55 Jahren sowie eine weitere Reduzierung der Erwerbslosenquote vorgeschlagen.
- Das Beispiel Chemieindustrie zeigt an der gesamten Wertschöpfungskette auf, wie sich nachhaltig gestaltende Ordnungspolitik konkret umsetzen lässt. Die Analyse hat ergeben, dass die Mischung unterschiedlicher Instrumente, wie ordnungsrechtliche Vorgaben, fiskalische Abgaben und Selbstverpflichtungen die Position der deutschen Chemieindustrie in der Vergangenheit sogar gestärkt haben. Zukünftig muss vor allem auf eine Senkung des Ressourceneinsatzes hingearbeitet werden und eine stärkere Förderung der Kreislaufwirtschaft stattfinden.
- Forschung und Forschungsförderung in der Chemie sollten sich auch auf Bereiche konzentrieren, in denen Innovationssprünge im Hinblick auf Ressourceneffizienz zu erwarten sind, z.B. weiße Biotechnologie, Reaktionsenergie aus der Sonne und Synthesewege.
- Die Vorreiterrolle Deutschlands und der EU in der Klimapolitik muss das Zustandekommen eines globalen Klimaabkommens begünstigen. Außerdem sollten Innovationen gefördert und Emissionsflucht vermieden werden.
- Aktuell bestehen eine Reihe von Instrumenten zum Klimaschutz auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene, deren Wirkungen nicht immer optimal aufeinander abgestimmt sind. Dies gilt es zu ändern. Außerdem ist eine Reform des EU-Emissionshandels notwendig.

Darüber hinausgehende wichtigste Forderungen der Opposition:

- Die Oppositionsfraktionen fordern die Etablierung eines Trennbankensystems sowie endlich die Einführung einer Finanztransaktionssteuer für stabilere Finanzmärkte ⁷.
- Für die angestrebte sozialökologische Transformation ist eine ausreichende Finanzierung nötig: Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes sowie eine angemessene Vermögensbesteuerung sind unerlässlich.
- Ein Ressourceneffizienz-Steckbrief für Chemikalien ist einzuführen, u.a. für die Nachverfolgung der Zulieferkette und die Nachhaltigkeits-Berichterstattung.

⁷ Vgl. Schäfer, Dorothea (2012). Finanztransaktionssteuer: kurzfristigen Handel verteuern, Finanzmärkte stabilisieren. DIW Wochenbericht Nr. 8 2012 sowie Schäfer, Dorothea und Karl, Marlene „Finanztransaktionssteuer: Ökonomische und fiskalische Effekte der Einführung einer Finanztransaktionssteuer für Deutschland.“ Forschungsprojekt im Auftrag der SPD-Fraktion im Bundestag.

- Mehrebenen-Strategie: Die Opposition will neben globalen Klimaverhandlungen auch den Handlungsspielraum auf europäischer und nationaler Ebene zum Klimaschutz nutzen.

Forderung der SPD-Bundestagsfraktion:

In Bezug auf eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre und die Rente mit 67 im Zusammenhang mit der Gestaltung der künftigen Bundeshaushalte, stellt die SPD-Fraktion in zwei Sondervoten fest:

- Sondervotum der Opposition zu Kap. E. 3.5 und E. 3.6, Kap II.VII: „Eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre wird abgelehnt. Dies wird nicht als angemessene Antwort auf die derzeitige demographische Entwicklung angesehen, da dies das gesamtgesellschaftliche Problem auf eine kleine Bevölkerungsgruppe, nämlich die Rentnerinnen und Rentner, abwälzen würde.“
- Sondervotum der SPD-Bundestagsfraktion in Fußnote 1999: „Eine Anhebung des Renteneintrittsalters [Anm.: auf 67] ist jedoch erst dann möglich, wenn rentennahe Jahrgänge zu mindestens 50 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Auch sollten sich die Übergänge in die Rente stärker an der individuellen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten orientieren.“

Diese Sondervoten waren notwendig, da sich CDU/CSU und FDP beim Thema „Zukunftsfähige Finanzpolitik“ (Kapitel E.3.5.1. und E.3.6.) hinter einer Expertise des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verstecken und zur Schließung der Tragfähigkeitslücke die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69, auch für Beamte, in Erwägung ziehen.

Auch in dieser Projektgruppe blieben CDU/CSU und FDP auf halbem Wege stehen und ließen keinen Willen zu weiterreichenden und lösungsorientierten Maßnahmen erkennen. Daher folgend das von der SPD-Bundestagsfraktion getragenen Sondervotum:

Die im Konsens verabschiedete Darstellung der Herausforderungen einer zukunftsfähigen Finanzpolitik hat gezeigt, dass die gegenwärtig verfolgte Finanzpolitik nicht nachhaltig ist. Folgt man dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), besteht gegenwärtig eine „Tragfähigkeitslücke“ in Höhe von 3,1 Prozent des BIP, was derzeit etwa 80 Mrd. Euro entspricht. Die aktuelle Finanzpolitik ist reformbedürftig, aber nicht nur um den Schuldenabbau voranzubringen und dem demografischem Wandel zu begegnen, sondern auch um das Ziel einer sozialökologischen Transformation zu erreichen. Wir brauchen eine faire und sozial gerechte Finanzpolitik, die ausreichend Finanzierungsmittel bereitstellen kann für mehr Investitionen in Bildung, Energiewende und soziale Sicherung. Dazu bedarf es einer Ausgabenumstrukturierung, in Teilbereichen Ausgabekürzungen und eine Stärkung der Einnahmen.

Grundlegend für die Finanzpolitik sind gesellschaftliche und politische Verständigungen und Wertentscheidungen über die vom Staat zu übernehmenden Verpflichtungen und Aufgaben. Von den verschiedenen politischen Parteien werden dabei durchaus differenziert aktuelle Leistungen infrage gestellt und an anderen Stellen zusätzliche Leistungen verlangt. Daher macht die Opposition in ihrem Sondervotum konkrete Vorschläge bei Ausgaben und Einnahmen.

Selbstverständlich würde ein zukünftig wieder höheres Wachstum die Tragfähigkeitslücke positiv beeinflussen. Wachstum an sich kann aber kein Ziel an sich und erst recht kein Allheilmittel zur Lösung gesellschaftlicher Probleme sein. Bisher geht gesamtwirtschaftliches Wachstum auch immer mit einem steigenden Ressourcenbedarf einher, der zu einer Überschreitung mehrere Umweltgrenzen geführt hat und in der jetzigen Form nicht mehr fortzuführen ist. Zudem zeigen Projektionen, dass zukünftig wahrscheinlich schon allein aufgrund der demografischen Entwicklung nur noch mit geringen Wachstumsraten zu rechnen ist. Auch war im Einsetzungsantrag der Enquete-Kommission explizit gefordert worden, zu untersuchen, „ob und ggf. wie das deutsche Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell die ökologischen, sozialen, demografischen und fiskalischen Herausforderungen auch mit geringen Wachstumsraten bewältigen kann beziehungsweise welche Wachstumszwänge dem entgegenstehen.“

Hinsichtlich der Frage, ob eine Verbesserung der Einnahmen oder eine Reduktion der Ausgaben zur Reduktion der Nachhaltigkeitslücke beziehungsweise zur Konsolidierung der Staatsfinanzen im Fokus stehen sollte, hat die Analyse zentraler Aus- und Aufgabenfeldern des Staates gezeigt, dass in zentralen Bereichen – öffentliche Investitionen, öffentliche Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung – erhebliche zusätzliche Ausgaben nötig sind, um vorhandene Investitionslücken zu schließen oder wenigstens auf europäisches Niveau aufzuschließen. Es ist offensichtlich, dass der deutsche Staat in vielen Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge gegenwärtig zu wenig leistet, um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bestmöglich zu sichern.

Staatsfinanzen stärken

In der Vergangenheit wurde zur Konsolidierung der Staatsfinanzen vor allem der Weg der Ausgabenkürzungen beschritten, während der Staat seine Einnahmehasis durch Steuerreformen insgesamt gleichzeitig verkürzt hat. Zweifellos gibt es Kürzungsmöglichkeiten in den Etats, vor allem bei den auf 48 Mrd. Euro bezifferten ökologisch schädlichen Subventionen, wie zum Beispiel der Steuerbefreiung von Kerosin, oder bei den Branchensubventionen wie dem ermäßigtem Mehrwertsteuersatz für Übernachtungen. Selbst wenn in weniger wichtigen beziehungsweise zukunftsrelevanten Bereichen Einsparpotenzial identifiziert und Kürzungen auch umgesetzt werden könnten, dürfte der Umfang möglicher Kürzungen bei weitem nicht ausreichen, um die enormen Defizite in weiten Teilen der öffentlichen Daseinsvorsorge auszugleichen, die in einem dreistelligen Milliardenbereich zu veranschlagen sind. Hinzu kommt, dass diese Defizite teilweise bereits Folge vorangegangener Kürzungsrunden in den öffentlichen Haushalten sind.

Deshalb erscheint eine Gegenfinanzierung dieser notwendigen Ausgabensteigerungen ohne eine Erhöhung staatlicher Einnahmen unmöglich, zumal bereits in der Vergangenheit dieses „Zuwenig“ an öffentlichen Ausgaben nur durch eine laufende Nettokreditaufnahme finanziert werden konnte. Die 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse verlangt zudem einen kontinuierlichen Abbau der laufenden Neuverschuldung: Der Bund darf sich ab 2016 in konjunkturellen Normallagen nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukt verschulden, den Bundesländern ist ab 2020 eine strukturelle Neuverschuldung ganz verboten.

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss also nicht nur die vorhandene strukturelle Einnahmelücke schließen, sondern auch dafür sorgen, dass die finanziellen Ressourcen zur Sicherstellung der gestalterischen Handlungsmöglichkeiten des Staates und von Zukunftsinvestitionen vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung und für den ökologischen Umbau bereitstehen.

I. Ausgabenpfade: Zukunftsvorsorge sichern und Verschuldung abbauen

Die Zukunftsvorsorge der Gesellschaft zu sichern und gleichzeitig weitgehend ausgeglichene Haushalte zu erreichen kann mit einem Ausgabenpfad-Konzept gesichert werden. Hierbei müssten die öffentlichen Haushalte auf die Einhaltung verbindlicher Ausgabenpfade für die tatsächlich ihrer Kontrolle unterliegenden konjunkturunabhängigen Staatsausgaben (Staatskonsum, Subventionen, öffentliche Investitionen, konjunkturunabhängige Transfers) verpflichtet werden. Verbindliche Ausgabenpfade bedeuten also eine kontrollierte und transparente Expansion der nominellen Staatsausgaben. Eine sinkende Schuldenstandsquote stellt sich dann ein, wenn der über eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanzierte Ausgabenpfad unterhalb des nominalen BIP-Trends angesetzt wird. Gelingt es die Einnahmesituation des Staates etwa durch höhere Steuereinnahmen zu verbessern und damit die Nettokreditaufnahme zu senken oder sogar ganz zu verhindern, lassen sich entsprechend höhere Ausgabenpfade beziehungsweise Ausgabenpfade auf einem höheren Niveau realisieren, ohne die Vorgaben der Schuldenbremse zu verletzen.

Eine höhere Steuer- und damit Staatsquote wäre also die Voraussetzung, um die definierten und demokratisch bestätigten Ausgaben und damit die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen, ohne das Ziel der Haushaltskonsolidierung beziehungsweise das eines über den Konjunkturzyklus weitgehend ausgeglichenen Haushalts zu verletzen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verschuldung der einzelnen Gebietskörperschaften (Bund, Kommunen und Ländern) müssen aber darüber hinaus gezielte Schuldenabbauprogramme für einzelne

hochverschuldete Gebietskörperschaften entwickelt werden. Zwar sollen der Länderfinanzausgleich sowie der auf Länderebene unterschiedlich organisierte kommunale Finanzausgleich regionale Unterschiede ausgleichen, es ist aber absehbar, dass für hochverschuldete Gebietskörperschaften individuelle Schuldenabbauprogramme organisiert werden müssen. Grundvoraussetzung ist, dass die Gebietskörperschaften einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen können.

II. Maßnahmen zur Stärkung der Staatseinnahmen

Es gibt verschiedene Ansätze und Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation des Staates. Sie umfassen die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und eine Wiedereinführung der Vermögensteuer oder einer Vermögensabgabe sowie eine Weiterentwicklung der Ökosteuer. Auch Ansätze, die Sozialversicherungen von den Arbeitseinkommen stärker zu entkoppeln und auf alle Einkommen zu beziehen wie bei der Bürgerversicherung, sind von dem Gedanken getragen, eine sozial gerechtere Einnahmen- und Finanzpolitik zu erreichen und der zunehmenden Konzentration privater Einkommen und vor allem Vermögen entgegenzuwirken. Die vorhandenen unterschiedlichen Konzepte sollen hier nicht referiert werden. Vielmehr sollen wichtige Elemente einer sozial gerechten Steuer- und Einnahmepolitik dargelegt werden.

II.I Einkommensteuer – Anhebung des Spitzensteuersatzes und gerechte Besteuerung von Kapitaleinkünften

Die Lohn- und Einkommensteuer ist neben der Umsatzsteuer die aufkommensstärkste Steuer. Sie trägt zu rund einem Drittel zum gesamten Steueraufkommen bei. Aber sie ist nicht nur von ihrem Aufkommen her von großer Bedeutung. Wie bei keiner anderen Steuer spiegeln sich in ihr auch Gerechtigkeitsüberlegungen wider: Beschäftigte mit sehr niedrigen Einkommen zahlen gar keine Steuern. Mit steigendem Einkommen wird dann jeder zusätzlich verdiente Euro bis zum Spitzensteuersatz sukzessive höher besteuert. Der Grundfreibetrag, der Eingangssteuersatz, die Gestaltung der Progressionszone und der Spitzensteuersatz sollten so gestaltet werden, dass es zu einem Mehraufkommen durch eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen kommt. Hinsichtlich des Spitzensteuersatzes wird eine deutliche Erhöhung über die heute bestehenden 42 Prozent (ab 52 882 Euro) beziehungsweise 45 Prozent (ab 250 731 Euro) empfohlen. Bei der Anhebung des Einkommensteuertarifs muss allerdings die Wirkung auf die Besteuerung von Unternehmen (Personengesellschaften) beachtet werden. Die Kapitalertragsteuer, also die Besteuerung von Dividenden und Zinsen, darf langfristig nicht wie heute deutlich unter dem Spitzen- und sogar unter dem Durchschnittssteuersatz liegen. Dazu ist die Anhebung der Abgeltungssteuer beziehungsweise die Wiedereingliederung der Kapitalsteuer in die individuelle Einkommensteuer vorgeschlagen worden. Diese Maßnahmen zielen vor allem auf eine gerechtere Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, die mit der heutigen Einheitssteuer auf Kapitalerträge verletzt wird. Damit würden auch wieder regelmäßig Informationen über die zu versteuernden privaten Kapitalerträge vorliegen, die seit der Einführung der Abgeltungssteuer nicht mehr vorliegen. Das ist auch in Hinblick auf Transparenz und Steuerehrlichkeit ein wichtiger Schritt.

II.II Finanztransaktionssteuer

Die im Sommer 2007 ausgebrochene Wirtschafts- und Finanzmarktkrise – aber auch die Finanzkrisen früherer Jahre – zeigt eindrücklich die Notwendigkeit einer wirksamen Regulierung der Finanzmärkte. Als ein wichtiges Instrument wird die Besteuerung der Umsätze auf den Finanzmärkten angesehen.

Die Finanztransaktionssteuer soll auf alle Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und Währungen aller Art erhoben werden, insbesondere auch auf alle spekulativen Finanzprodukte wie Derivate. Sie würde in erster Linie spekulative Kapitalflüsse verteuern, auf diesem Wege erheblich eindämmen und so einen Beitrag zur Stabilisierung der Finanzmärkte leisten. Dabei muss bei der Ausgestaltung auf Wirksamkeit und Vermeidung von Ausweichreaktionen geachtet werden. Nach Berechnungen der EU kann die Finanztransaktionssteuer in Europa bis zu 30 Mrd. Euro einbringen.

II.III Vermögensbesteuerung

Die Nettogeldvermögen der privaten Haushalte in Deutschland sind allein von 2000 bis 2011 von etwa 2 100 Mrd. Euro auf knapp 3 200 Mrd. Euro und damit weit stärker als das BIP gestiegen. Die durchaus erfolgreiche Krisenbewältigung sowohl Anfang des Jahrtausends als auch 2008 hat private Vermögen nicht nur geschont, sondern hat die Balance im Vergleich zur steigenden öffentlichen Verschuldung deutlich zulasten der Allgemeinheit verschoben. Deshalb sollen mit Blick auf eine gerechte Bewältigung

der Krisenlasten in Europa insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer großer Vermögen stärker herangezogen werden.

Eine wichtige Voraussetzung für eine Besteuerung von Vermögen ist eine klare und verfassungsfeste Bewertung von Grundbesitz (Grundstücke und bebaute Liegenschaften). Denn um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, das die damalige Ausgestaltung der Vermögensteuer 1995 für verfassungswidrig erklärt hatte, ist es erforderlich, die Vermögensarten für die Besteuerung gleichermaßen realistisch zu bewerten. Deshalb ist die Grundsteuerreform mit einer Neujustierung aufgrund von Verkehrswerten ein entscheidendes Element für die Vermögensbesteuerung. Ein entsprechendes Modell ist erarbeitet, es wird von einer ganzen Reihe von Bundesländern unterstützt und zurzeit im Hinblick auf Umsetzbarkeit geprüft. Ist eine Grundsteuerreform umgesetzt, ist die Voraussetzung für weitere vermögensbesteuernde Abgaben wie die Erbschaftsteuer und für die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder einer Vermögensabgabe geschaffen.

II.IV Reform der Unternehmensbesteuerung

Unternehmenssteuern in Deutschland sind die Einkommensteuer (für Personengesellschaften) oder die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer (für Kapitalgesellschaften). Letztere müssen in der Regel zusammen betrachtet werden. Die nominalen Steuersätze der Unternehmenssteuern (also Körperschaftsteuer plus Gewerbesteuer) sind aktuell mit circa 30 Prozent im europäischen Mittelfeld. Problematisch sind aber die Intransparenz und die Tatsache, dass vor allem multinationale Konzerne sich der Steuerpflicht fast vollständig entziehen können. So umgehen zum Beispiel Unternehmen die Steuerpflicht in Deutschland, indem sie keine Betriebsstätten in Deutschland als rechtlich selbstständige Einheiten ausgestalten und damit die Steuerpflicht auf Steueroasen verlegen können, wobei ihnen im Einzelfall andere europäische Länder eine sogenannte „aggressive Steuergestaltung“ erleichtern („Double Irish“); dies ist faktisch eine Steuerumgehung. Die Einnahmeverluste in Europa durch „aggressive Steuergestaltung“ werden von der EU auf eine Billion Euro pro Jahr und der auf Deutschland entfallende Anteil auf 150 Mrd. Euro pro Jahr geschätzt.

Unter dem Gesichtspunkt der fairen Lastenverteilung hinsichtlich der Kosten für Infrastruktur etc. zwischen Unternehmen und Beschäftigten, müssen die Modelle einer faktischen Besteuerungsumgehung zielgerichtet und mit großer Konsequenz bekämpft werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der Kampf gegen Steueroasen und eine Begrenzung des internationalen Steuerwettbewerbs. Methoden, wie Gewinnverlagerung durch Gestaltung in Verrechnungspreisen, durch Funktionsverlagerung, Mantelkauf oder durch grenzüberschreitende Finanzierungsmodelle oder „Cash-GmbHs“, müssen stark eingeschränkt und nach Möglichkeit unterbunden werden, um die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Als wichtiger erster Schritt zu größerer Transparenz ist von international tätigen Unternehmen in der Bilanz ein Ausweis der geleisteten Betriebsausgaben, Gewinne und Steuern differenziert für jedes Land zu fordern („country by country reporting“).

II.V Bekämpfung von Steuerbetrug

Ungeahndeter Steuerbetrug verletzt das Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen, weil sie den Eindruck haben, dass der Ehrliche der Dumme ist. Steuerbetrug ist kein entschuldbares Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, die den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet. Grundvoraussetzung für die Verhinderung von Steuerbetrug sind allerdings leistungsfähige Behörden. Diese müssen deshalb personell adäquat ausgestattet sein.

Es ist deshalb sinnvoll, für eine konsequente Bekämpfung der Steuerkriminalität einzutreten. Dabei muss darauf hingewirkt werden, die verschiedenen Ansätze der Länder wie die US-Initiative (Foreign Account Tax Compliance Act [FATCA]) oder die EU-Zinsrichtlinie zu harmonisieren. Entscheidend ist aber auch, dass innerhalb der EU eine gemeinsame Linie gefunden wird.

II.VI Stärkung der Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden

Viele Städte und Gemeinden stehen an der Grenze ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit, sind fremdbewirtschaftet. Sie sind kaum noch oder nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen oder die notwendigsten Investitionen in die Infrastruktur durchzuführen.

Deshalb sollte die Gewerbesteuer gestärkt werden, die die zentrale Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden darstellt. Dazu soll die Gewerbesteuer unter Einbeziehung der Freiberufler zu einer Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt werden. Dies gewährleistet eine größere Gleichbehandlung der wirtschaftlichen Entitäten und führt zu Mehreinnahmen zugunsten der Städte und Gemeinden. Die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer soll auch bei der Gemeindegewerbesteuer gelten.

II.VII Erweiterung der Finanzierungsbasis der Sozialversicherungen

Über die Jahrzehnte hat sich die Finanzierungsbasis der Gesundheits- und Altersvorsorge stetig verändert. Im Ergebnis sind die sozialversicherten Beschäftigten und Steuerzahler über die Anhebung unter anderem von Verbrauchssteuern und Abgaben verstärkt belastet worden. Viele Beschäftigte arbeiten in Bereichen, die entweder prekär oder nicht sozialversichert sind. Darüber hinaus können sich Bezieher hoher Einkommen und ganze Berufsgruppen der Pflichtversicherung und damit auch der solidarischen Lastenverteilung entziehen.

Die Folge der Finanzierungsengpässe waren Leistungssenkungen bei der Kranken- und Rentenversicherung. Über die dahinter stehenden politischen Entscheidungen gerät das System insgesamt in eine Legitimationskrise. Die Finanzierung ist nicht nur sozial ungerecht und nicht nachhaltig, zugleich gibt es trotz hohen finanziellen Aufwands Fehl-, ebenso wie Unter- und Überversorgung. Dessen ungeachtet ist die Grundvoraussetzung jeder qualitativ hochwertigen allgemeinen Gesundheitsversorgung und Alterssicherung eine ebenso stabile wie ausreichende Finanzierungsbasis. Deshalb sollten perspektivisch möglichst alle Einkommensarten bei der Kranken- und Pflegeversicherung berücksichtigt und alle Bürgerinnen und Bürger integriert werden. Auch wenn sich die Situation bei der Rentenversicherung etwas anders darstellt, sollten hier ähnliche Ansätze geprüft werden. Um die Herausforderungen der Altersarmut anzugehen und eine solide Finanzierungsbasis zu erreichen, sind zudem die Umverteilungskomponenten im System stärker auszubauen.

Eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf 69 Jahre wird abgelehnt. Dies wird nicht als angemessene Antwort auf die derzeitige demografische Entwicklung angesehen, da dies das gesamtgesellschaftliche Problem auf eine kleine Bevölkerungsgruppe, nämlich die Rentnerinnen und Rentner, abwälzen würde. Übergänge in die Rente sollten an der individuellen Leistungsfähigkeit festgemacht werden und nicht die Problematik der Altersarmut verschärfen.

Durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen ließe sich eine steigende Belastung pro Kopf (als Beitrags- wie Steuerzahler) bei hohem Sicherungsniveau selbst angesichts der demografischen Entwicklung, niedriger Wachstumsraten und angespannter öffentlicher Haushalte verhindern.

III. Fazit

Eine zukunftsfähige Finanzpolitik muss ausreichende finanzielle Ressourcen bereitstellen, um die Finanzierung notwendiger Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen zu gewährleisten. Dies gelang in der Vergangenheit immer schlechter. Trotz massiver Einsparungen in zentralen Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge hat sich die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte bei gleichzeitig zunehmender Verschuldung verschärft. Parallel wuchs der Investitionsrückstau.

Die Sicherung eines leistungsfähigen Sozial- und Investitionsstaates stellt keineswegs einen Widerspruch zu ausgeglichenen öffentlichen Haushalten dar. Angesichts vorhandener hoher privater Einkommen und Vermögen ist es letztlich eine Frage des politischen Willens und der politischen Durchsetzbarkeit, eine ausreichende Finanzierung öffentlicher Haushalte zu gewährleisten.

Angesichts des erreichten hohen Einkommensniveaus ist eine Trendumkehr von sinkenden zu steigenden Wachstumsraten keine Voraussetzung für einen leistungsfähigen Sozial- und Investitionsstaat. Dies setzt allerdings voraus, dass Verteilungsfragen stärker in den Mittelpunkt der Diskussion rücken. Statt einer immer ausgeprägteren Konzentration von Einkommen und Vermögen in wenigen Händen, bedarf es gerade unter den Bedingungen entwickelter, reicher Gesellschaften einer sozial gerechten Erhöhung der Einnahmequote zur nachhaltigen Finanzierung öffentlicher Aufgaben und einer Kürzung von ökologisch schädlichen Subventionen. Leistungsfähige öffentliche Haushalte zur Finanzierung notwen-

diger öffentlicher Leistungen sind die Grundlage für einen funktionierenden Sozialstaat und sichern die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.

Aus Sondervotum „Wege zu einer zukunftsfähigen Finanzpolitik – weitere Maßnahmen“ (Kapitel E 3.5 und 3.6)

7.5. PG 5: Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile ⁸

Die Opposition betonte in den Debatten der Projektgruppe 5, dass eine sozialökologische Transformation neben technischen auch soziale Innovationen benötigt. Unsere Lebensweise, die sich stark durch Lebensstile, Arbeitswelt und Konsumverhalten manifestiert, entscheidet über den Erfolg einer solchen Transformation. Die Projektgruppe diskutierte dabei entlang der Frage, wo die Gestaltungsmöglichkeiten des Individuums liegen und wo Rahmenbedingungen den individuellen Handlungsspielraum begrenzen und unsere Lebensweisen prägen.

Für die Opposition gab es dabei einen Gleichklang: die Rahmenbedingungen müssen so geschaffen werden, dass sich nachhaltige Lebensstile etablieren können. Gleichzeitig sollen die Menschen und Unternehmen unterstützt werden, ihre Gestaltungsspielräume zu nutzen. Eine solche Politik der Ermöglichung bekräftigt den Wandel der Lebensstile und schafft Frei- und Experimentierräume, um Ideen entwickeln zu können und soziale und kulturelle Innovationen umzusetzen.

Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für Nachhaltigkeit. Bildung ist u. E. nicht nur die Vermittlung von Fähigkeiten für den Arbeitsmarkt, sondern Bildung eröffnet zusätzlich den Menschen Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Sie ermöglicht sich Wissen und Werte anzueignen, Verhaltensweisen und Lebensstile zu erlernen und zu hinterfragen und die Gesellschaft mitzugestalten. Gerade unsere Lebensstile und unsere Konsumweise sind durch viele nichtkognitive Entscheidungen geprägt. Wir wollen eine gesellschaftliche Debatte über die Rahmenbedingungen, die solche Entscheidungen prägen.

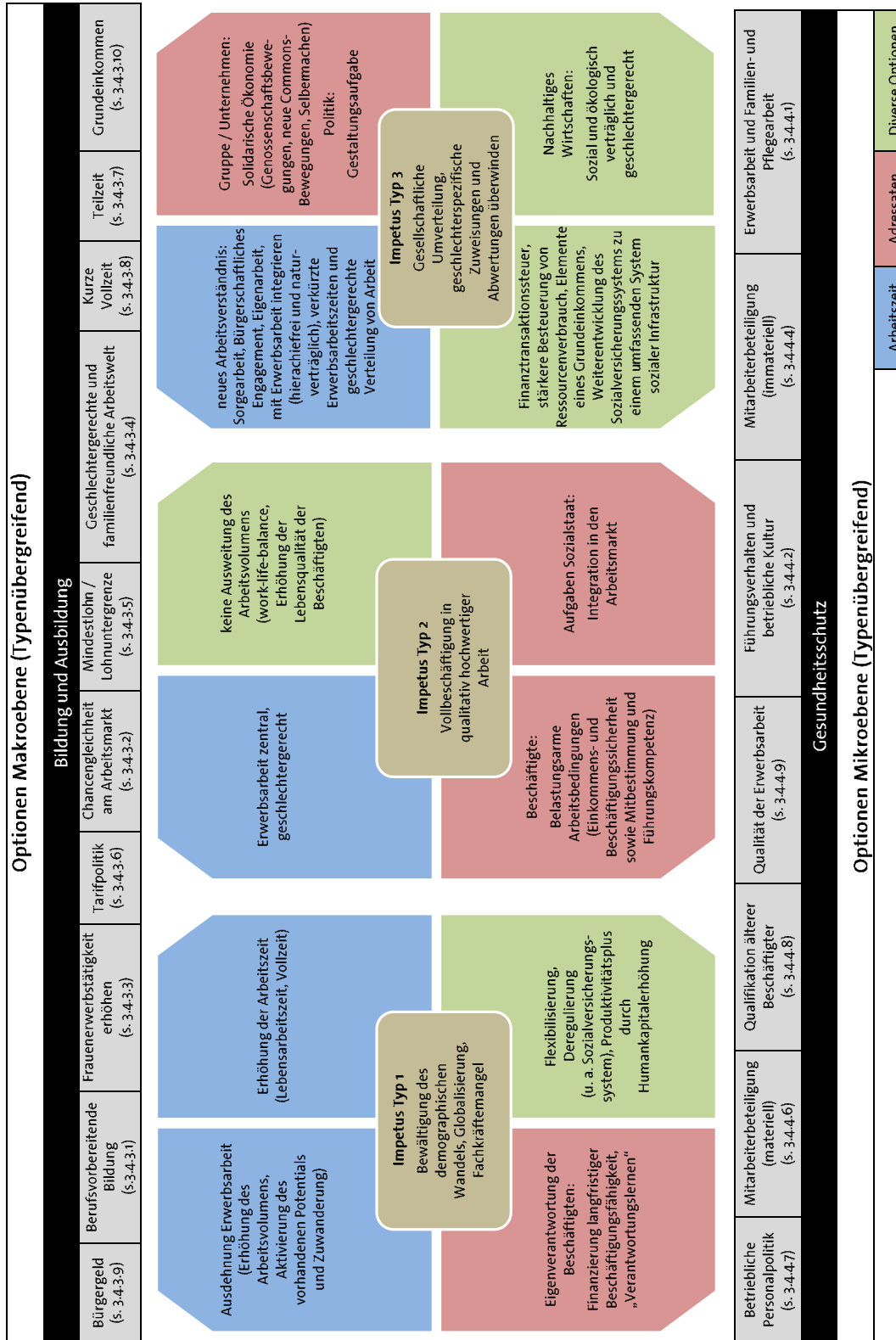
Für die SPD steht der Zugang zum Arbeitsmarkt für Chancen, Bildung und Einkommen. Dieser Zugang muss allen offen stehen. Deswegen haben wir uns auch gegen ein Grundeinkommen ausgesprochen: ein Grundeinkommen würde die geschlechterspezifische Arbeitsteilung verstärken. Wir fordern einen geschlechtergerechten Arbeitsmarkt. Richtig ist, dass über neue Arbeitszeitmodelle, die mehr Zeitsouveränität schaffen und über eine geschlechtergerechte Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, diskutiert werden muss. Wir Sozialdemokraten regen dazu eine Debatte um neue Lebensarbeitszeitmodelle wie der kleinen Vollzeit an.

Unsere Vorstellung zukunftsfähiger Arbeit zielt auf Vollbeschäftigung in qualitativ hochwertiger Arbeit ab. Sie geht weder von einem Ende der Arbeitsgesellschaft aus oder erhebt dieses gar zum normativen Ziel, noch fordert sie die völlige Anpassung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Erfordernisse des Marktes durch eine weitere Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und Deregulierung der Arbeitsmärkte. Vielmehr basiert eine solche Strategie auf der Erhöhung von Lebensqualität der Beschäftigten über die Umsetzung von „Guter Arbeit“. Diese basiert auf der allgemeinen Gewährleistung erfüllender, sicherer und belastungsarmer Arbeitsbedingungen wie Einkommens- und Beschäftigungssicherheit, Einfluss und Handlungsspielraum am Arbeitsplatz, Führungsqualität der Vorgesetzten, Entwicklungsmöglichkeiten, Gesundheitsschutz, kreative Aspekte sowie soziale Merkmale.

In einer so verstandenen „inklusive“ Arbeitsgesellschaft wird materielle Absicherung primär über Erwerbsarbeit organisiert, aber darüber hinaus garantiert Erwerbsarbeit auch gesellschaftliche Teilhabe und Möglichkeiten sozialen Aufstiegs. Erwerbsarbeit bleibt zentral, aber bestimmte Phasen von Nicht-Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf, wie Kindheit und Alter sowie Erziehungszeiten oder Bildungsphasen, werden über soziale Sicherungsleistungen so abgesichert, dass ein gutes Leben möglich ist. Ferner werden auch gesellschaftliche Risiken, wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbslosigkeit, über Sozialversicherungen solidarisch getragen.

⁸ Zum Bildungsbereich vgl. *Oppositionsbericht der PG 1, Kapitel B 4.2.2*

Die Projektgruppe 5 entwickelte zur Typisierung des zukünftigen Arbeitslebens folgende Grafik. Dabei steht Typ 2 der Sozialdemokratie am nächsten.



Typisierungen künftiger Arbeitsleben, Drucksache 17/13300, S. 693

8. Auftrag und Bericht – Bestehende Lücken

Die Enquete-Kommission hatte einen breiten Auftrag, der angesichts der kurzen Beratungszeit von etwas über zwei Jahren eine große Herausforderung darstellte. Eine der Kernfragen des Einsetzungsauftrages blieb unbeantwortet: die Frage nach Wachstumszwängen und Wachstumstreibern. Wir befinden uns immer noch in einem ungelösten Wachstumsdilemma. Sinkt das Wirtschaftswachstum, sinken die Verteilungsspielräume: mehr Menschen sind von Arbeitslosigkeit bedroht, den Sozialversicherungen brechen Einnahmen weg. Wächst die Wirtschaft, steigt damit auch der Ressourcenverbrauch und die ökologische Krise spitzt sich zu. Eine Lösung dieses Dilemmas wird ausschnittsweise beschrieben – verdient jedoch eine nähere Untersuchung. Auch die Frage, wie unser Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell auf geringe Wachstumsraten reagieren kann, wurde nicht ausreichend erörtert. Dies alles ist ein Auftrag nicht nur an die Wirtschaftswissenschaften, sondern an alle Disziplinen: ein Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu entwickeln, das ohne Aufzehren unserer natürlichen Grundlagen ein selbstbestimmtes Leben für alle Menschen auf der Erde ermöglicht.

Die Themen globale Gerechtigkeit sowie Geschlechtergerechtigkeit wurden nur am Rande beleuchtet. Eine kritische inhaltliche Auseinandersetzung mit feministischen Theorieansätzen und ein Gendermainstreaming aller Bereiche des Berichtes haben nicht stattgefunden.

Ein weiterer Schwachpunkt in der Arbeit der Enquete-Kommission war die nur unzureichende Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Akteuren. Gerade auf zivilgesellschaftlicher Ebene gibt es aber eine Vielzahl von Bewegungen und konkreten Projekten, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Abhängigkeit vom Wachstum zu überwinden. Anhörungen wurden fast ausschließlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft oder großer Verbände durchgeführt. Der Diskurs wurde darüber hinaus sehr einseitig aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Sicht geführt und vernachlässigte interdisziplinäre Zugänge.

9. Umsetzung der Ergebnisse und Fortführung des gesellschaftlichen Diskurses

Die aktuelle Krise in einigen europäischen Ländern zeigt eindrucksvoll, dass Zeiten des Nichtwachstums zu einer gesellschaftlichen Bedrohung werden. Das ist einer der systemimmanenten Gründe, warum wir die Abhängigkeit vom Wirtschaftswachstum analysieren und Alternativen aufzeigen müssen. Den eindrücklichsten Grund liefert jedoch der Zustand unseres Planeten, denn eine intakte Umwelt ist die existentielle Grundlage für unser Leben. Die Auswirkungen des Menschen auf die Systeme unseres Planeten hat längst eine Dimension angenommen (Stichwort „Anthropozän“), in der die Lebensgrundlagen unserer Zivilisation in ernste Gefahr geraten.

Die Arbeit der Enquete-Kommission ist noch nicht abgeschlossen. In einem ersten Schritt wird sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass die erzielten Ergebnisse und Vorschläge der Enquete-Kommission in der kommenden Legislaturperiode in konkrete Gesetzgebung umgesetzt werden. Weiterhin besteht in vielen Bereichen erheblicher Forschungsbedarf, der in den einzelnen Berichtsteilen herausgearbeitet wurde⁹. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich für die Übernahme der Fragestellungen in die Forschungsprogramme des Bundes einsetzen. Auch da noch viele Fragen hinsichtlich der Zielsetzung der Enquete nicht abschließend behandelt werden konnten und ein wesentliches Ziel – Lösungen aufzuzeigen für ein Leben und Wirtschaften innerhalb der sozialen und ökologischen Grenzen – noch nicht erreicht wurde, müssen sie im Parlament in geeigneter Form dauerhaft weiterdiskutiert und weiterentwickelt werden.

⁹ Vgl. vor allem Forschungsbedarf im Bericht der PG 5 bezüglich Arbeit, Konsum und Lebensstile und Nachhaltigkeit in Kapitel F 4.6, im Bericht der PG 3 in Kapitel D 7.3. und ausführlich im Sondervotum der Opposition „Weitergehender Forschungsbedarf“ in Kapitel D 7.3.

Neben der parlamentarischen Verantwortung will die SPD-Bundestagsfraktion die zivilgesellschaftliche, außerparlamentarische Debatte intensiver fördern und begleiten. Denn schon jetzt gibt es viele Bürgerinnen und Bürger, die durch ihren Lebensstil vielversprechende Ansätze eines Wohlstands jenseits des Wachstumszwangs aufzeigen. Sozialökologischer Wandel ist eine kulturelle Leistung, die Politik ermöglichen muss. Deshalb setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für einen weiterführenden breiten Dialog mit Akteuren der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft ein – auch auf europäischer und globaler Ebene. Denn das Gelingen der sozialökologischen Transformation erfordert eine erheblich stärkere Verschränkung von Politik und Gesellschaft.
